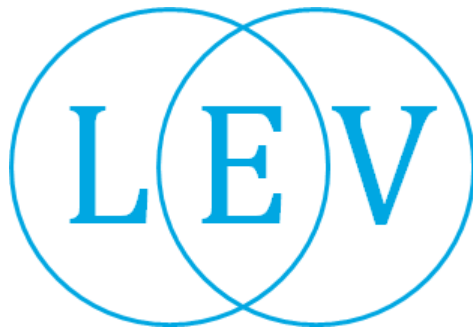


Anträge zur Mitgliederversammlung der Landes-Eltern-
Vereinigung der Gymnasien in Bayern e.V.

im

Gymnasium Weilheim

Antragsberatung am 17. März 2019



Inhalt

1. Antrag an den Vorstand	4
1.1 Überarbeitung des § 3 (1) Mitgliedschaft in der LEV Gymnasien	4
2. Fächer	5
2.1 Gleichstellung der Fachgruppen bei den Abiturfächern 4 und 5	5
2.2 Flächendeckender Islamunterricht	6
2.3 Stundentafel der 11.-Klassen im grundständigen G9	7
2.4 Übertritt mit absolvierter „Seepferdchen“-Prüfung	8
3. Schulorganisation	9
3.1 Ausweitung der Planstellenausweisung an Gymnasien	9
3.2 Einführung von Springern als Ersatz für erkrankte Lehrkräfte und Elternzeit	9
3.3 Reduzierung der Schülerzahlen pro Klasse und Kurs.....	10
3.4 Wiederinkraftsetzen des Lotsenprogramms für die 5. Jahrgangsstufe	10
3.5 Schulversuch zu einer späteren Schulanfangszeit	10
4. Schülerbeförderung.....	12
4.1 Verbot von ungesicherter Schülerbeförderung im Überlandverkehr	12
4.2 Sitzplatzgarantie im Überlandverkehr	13

5.	Finanzierung Fahrtenprogramm.....	14
5.1	Erhöhung des Reisekostenbudgets für Schulen	14
5.2	Dauerhafte Erhöhung des Reisekostenetats für alle Schulen	14
5.3	Übernahme der Reisekosten der Begleitkräfte bei internat. Schüleraustausch.....	16
5.4	Bayernticket für Schulfahrten ab 8.00 Uhr	16
6.	Digitalisierung/Medienpädagogik	17
6.1	Bausteine eines Medienkonzepts im Lehrplan.....	17
6.2	Medienkompetenz für alle Schülerinnen und Schüler	17
6.3	Medienpädagogen	19
6.4	Verantwortung von Internetdienstleistern für den Zugang zu Online-Angeboten...	20
6.5	Private Handynutzung in der Schule	20
6.6	IT-Administration am bayerischen Gymnasium	21
6.7	Systemadministratoren für die IT-Ausstattung.....	22
6.8	Technische Unterstützung im IT-Bereich	23
7.	Mobbing.....	24
7.1	Implementierung eines Mobbing-Präventionsprogramms	24
7.2	Umfrage zu Mobbingprävention/Medienkompetenz/Drogenprävention	24
8.	Im Leitantrag eingearbeitete Anträge	26
8.1	Ausbau der integrierten Lehrerreserve	26
8.2	Allgemeines Medienkonzept zur Digitalisierung der Schule	26
8.3	Sozialpädagogische Unterstützung an allen bayerischen Gymnasien	27

1. Antrag an den Vorstand

1.1 Ausarbeitung einer Satzungsänderung

Wortlaut:

Die Mitgliedschaft der Eltern eines Gymnasiums wird über die aktuelle Formulierung in § 3 (1) a nicht eindeutig definiert. Der Gesamtvorstand wird aufgefordert, diese Formulierung bis zur nächsten Landesausschusssitzung zu überarbeiten und dort zur Diskussion zu stellen.

Begründung:

Aus der aktuellen Formulierung:

„§ 3 Mitgliedschaft (1) Mitglieder des Vereins können werden a) als Vertreter der gesamten Elternschaft des jeweiligen Gymnasiums die nach den schulrechtlichen Bestimmungen gewählten Elternbeiratsvorsitzenden aller bayerischen Gymnasien oder deren Stellvertreter oder ein anderes Mitglied des Elternbeirats oder ein vom Elternbeirat beauftragter Klassenelternsprecher, dieser aber längstens für die Dauer der Amtsperiode des Elternbeirats (Elternschaftsvertreter der Gymnasien)...“

und der darauf bezugnehmenden Passagen

„§ 4 Mitgliedschaft und Beiträge (1) Der Beitritt des Elternschaftsvertreters eines Gymnasiums erfolgt durch schriftliche Erklärung oder durch Beitragszahlung. ... (4) Die Mitglieder haben regelmäßig Beiträge zu entrichten. Die Höhe des Beitrags bestimmt die Mitgliederversammlung. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags des Elternschaftsvertreters eines Gymnasiums richtet sich nach der Schülerzahl der von ihm vertretenen Schule und

„§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft (1) Die Mitgliedschaft der Elternschaftsvertreter und Elternmitglieder endet mit dem Austritt oder der Entlassung ihrer Kinder aus einem bayerischen Gymnasium. ... (3) Für einen ausgeschiedenen Elternschaftsvertreter rückt der nach § 3 Absatz 1 Buchst. a als nächster zur Vertretung Berufene nach; der Elternbeirat kann abweichendes beschließen.“

geht hervor, dass letztendlich nur die Elternschaftsvertreter Mitglieder der LEV sind und durch die Wahl in den Elternbeirat in eine Beitragspflicht geraten, die so nicht Ziel des Vereins sein sollte.

ARGE Nürnberg/Fürth und Umgebung

2. Fächer

2.1 Gleichstellung der Fachgruppen bei den Abiturfächern 4 und 5

Wortlaut:

Bisherige Regelung: Vorgeschrieben ist eine Abiturprüfung in

* Deutsch (schriftlich) / * Mathematik (schriftlich) / * einer lange fortgeführten Fremdsprache (mündlich oder schriftlich) / * Abiturfach 4 = Gesellschaftswissenschaft (Ethik, Geographie, Geschichte, Religion [evangelisch oder katholisch], Soziologie, Wirtschaft und Recht, Kombinationsfach Soziologie/Geschichte) / * Abiturfach 5 = "Sonstiges" = Fremdsprache, Informatik, Kunst, Musik, Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik), Sport

Vorschlag zur Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer in der Abiturprüfung im künftigen G9:

Fächer 1 - 3 bleiben wie gehabt

Wahl des 4. und 5. Abiturfaches aus den Gruppen:

A. Informatik & Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)

B. Gesellschaftswissenschaften (Ethik, Geographie, Geschichte, Religion [evangelisch oder katholisch], Soziologie, Wirtschaft und Recht, Kombinationsfach Soziologie/Geschichte)

C. Fremdsprachen

D. Kreatives (Kunst, Musik, Sport)

suchen sich die künftigen Abiturienten/tinnen zwei Fächer aus, die nicht der gleichen Gruppe angehören dürfen.

Begründung:

Bei der jetzigen Regelung ist eine Gesellschaftswissenschaft verpflichtend vorgeschrieben, damit kann entweder eine weitere Fremdsprache oder ein kreatives oder ein naturwissenschaftliches Fach oder Informatik kombiniert werden. Warum ist eine Abiturprüfung in einer Gesellschaftswissenschaft für das weitere Leben der SchülerInnen wichtiger als in anderen Fächergruppen? Ist das noch zeitgemäß? Könnte eine thematisch weitgefächerte moderne Abiturprüfung nicht auch anders aussehen? Wo bleiben gute Abiturfächerkombinationen für Schüler und Schülerinnen mit analytischem Verstand, hoher technischer Begabung und der Fähigkeit zum Transfer, deren Stärke nicht im sprachlichen Ausdruck und dem Umgang mit großen Texten liegt?

Die Wahl der Abiturfächer ist für die Abiturnote von sehr großer Bedeutung, da 2/3 der gesamten Punkte in den 5 Abiturfächern erworben werden:

(900 mögliche Punkte insgesamt:

300 maximal erreichbare Punkte in den 5 Abiturprüfungen,

300 mögliche Punkte durch die Halbjahresleistungen der 5 Abiturfächer

(alle 4 Semester MÜSSEN eingebracht werden)

= 5 Fächer x 4 Halbjahre x maximal 15 Punkte)

Momentan verhindert die Wahl von Sport, Musik oder Kunst, dass eine Naturwissenschaft, eine zweite Fremdsprache oder Informatik gewählt werden kann und umgekehrt. Kann das sinnvoll sein? Viele naturwissenschaftlich oder fremdsprachenbegabte Schülerinnen/Schüler, die auch große Stärken im musischen bzw. sportlichen Bereich haben, bedauern dies sehr.

Das Abitur könnte durch eine Reform stärker den Begabungen und Interessen der Einzelnen Rechnung tragen und eine verschiedenartigere interdisziplinäre Spitzen-schulbildung würde unsere Studienlandschaft beflügeln.

Heute sind Kenntnisse in Informatik und Naturwissenschaften in den verschiedensten Berufssparten gefragt. Mehr Abiturfachkombinationsmöglichkeiten würden einige Fächer für die Oberstufenfachwahl deutlich attraktiver machen.

Im Moment kann man in Bayern in drei Sprachen Abiturprüfung machen (Deutsch, lange fortgeführte Fremdsprache, 2. Fremdsprache), aber nicht "Musik & Biologie", "Spanisch & Chemie", "Sport & Informatik" oder "Kunst & Physik" für das Abitur wählen.

Elternbeirat Willibald-Gymnasium Eichstätt

2.2 Flächendeckender Islamunterricht

Wortlaut:

1. Wir fordern die Wiederaufnahme und flächendeckende Ausweitung des deutschsprachigen Islamunterrichts an allen bayerischen Gymnasien.
2. Wir fordern die Fortsetzung der Ausbildung von Lehrern mit der Unterrichtsbefähigung Islamunterricht an der Universität Erlangen-Nürnberg
3. Wir fordern die Zulassung des Unterrichtsfaches "Islamischer Religionsunterricht" in deutscher Sprache als gleichberechtigtes Prüfungsfach in der bayerischen Abiturprüfung.

Begründung:

Der deutschsprachige Islamunterricht ermöglicht religiöse Sprachfähigkeit. Die Schüler/innen lernen, über ihre Religion in deutscher Sprache zu reden und erlernen religiöse Begrifflichkeiten. Sie können sich so auch in unserer Mitte qualifiziert ausdrücken, sie können sich und ihren Glauben erklären.

Der deutschsprachige Islam Unterricht bietet den muslimischen Schülern der Gymnasien eine einzigartige Möglichkeit, sich mit ihrem Glauben an ihrer Schule in einer Gemeinschaft zuhause zu fühlen.

Der deutschsprachige Islamunterricht ermöglicht einen vernunftgeleiteten Zugang zu Religion; die Schüler/innen erhalten Einblick und erkennen Möglichkeiten eines wissenschaftlichen Umgangs mit Religion, auch im Spannungsfeld zum familiären und subjektiven Religionsempfinden.

Die qualifizierte, universitär vermittelte Ausbildung zum Lehrer für Islam wird nach bayerischem Schulrecht erteilt und steht, wie der Religionsunterricht in evangelischer und katholischer Religion, auf dem Boden der bayerischen Verfassung.

Wir halten es für wichtig, dass Schüler/innen in der wichtigen Entwicklungsphase zwischen 10. und 12. Klasse, einer Lebensspanne, die grundlegend für die politische und ethische Persönlichkeitsentwicklung zeichnet, die Möglichkeit dazu haben, am deutschsprachigen Islamunterricht teilzunehmen und nicht aus abituraktischen Gründen den Ethikunterricht besuchen müssen, wie das derzeit passiert.

Dazugehört explizit auch die Möglichkeit, im Fach Islam die Abiturprüfung abzulegen. Es ist dringend Handlungsbedarf geboten, da der Modellversuch im Juli dieses Jahres ausläuft.

Hintergrund:

Das Dürer-Gymnasium Nürnberg bietet seit 2009 im Rahmen des "Modellversuchs Islamunterricht" Islamunterricht in deutscher Sprache an. Mittlerweile besucht die große Mehrzahl der islamisch gläubigen Schüler von Klasse 5 bis Klasse 10 den deutschsprachigen Islamunterricht, der von drei Lehrkräften mit der entsprechenden Zusatzausbildung angeboten wird. Als Schule im migrationsstarken Stadtteil Gostenhof halten wir dieses Angebot mittlerweile für eine Selbstverständlichkeit. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies großen Anteil am friedlichen und bildungsorientierten Miteinander an unserer Schule hat. Seit mehreren Jahren richtet die Fachschaft Islam an unserer Schule auch das Fest zum Fastenbrechen aus, eine inzwischen ausgesprochen etablierte Gelegenheit für Schüler, Lehrer und Eltern unterschiedlichen Glaubens, einander und den Glauben des anderen kennen zu lernen.

ARGE Nürnberg/Fürth und Umgebung

2.3 Stundentafel der 11. Klassen im grundständigen G9

Wortlaut:

Wir fordern die LEV auf, für die Stundenanhebung der naturwissenschaftlichen (hier: Biologie und Chemie) Wochenstunden in der 11. Klasse einzutreten.

Begründung:

Durch einen kontinuierlichen Lernfortschritt auch in den Fächern Biologie und

Chemie wird eine bessere Basis für die 12. und 13. Klasse geschaffen. Ein Aussetzen dieser beiden Fächer in der 11. Klasse, um Schülern der individuellen Lernzeit eine Verkürzung zu ermöglichen, benachteiligt die Schüler eines grundständigen, neunjährigen bayerischen Gymnasiums.

Elternbeirat Richard-Wagner-Gymnasium Bayreuth

2.4 Übertritt mit absolvierter „Seepferdchen“-Prüfung

Wortlaut:

Die LEV möge sich mit den Elternbeiratsverbänden der anderen Schularten zusammenschließen und gegenüber KM und Staatsregierung darauf hinwirken, dass der geltende Lehrplan in Bezug auf Schwimmen verpflichtend an allen Schulen in allen Schuljahren umgesetzt wird. Angestrebt werden muss, dass alle Schülerinnen und Schüler die Grundschule mindestens mit absolvierter Seepferdchen-Prüfung verlassen. Eine Benotung ist hierfür nicht notwendig, da sonst die Gefahr besteht, dass der Basis-Schwimmunterricht durch Krankschreibungen, aus religiösen oder anderen Gründen umgangen werden kann. Falls die für Schwimmen notwendige Infrastruktur im Umfeld der Grundschulen nicht zur Verfügung steht, kann hierfür auch eine Blockveranstaltung – analog zum Skikurs – angedacht werden. Langfristig möge die LEV darauf hinwirken, dass alle Sachaufwandsträger die Infrastruktur der Schulen dahingehend anpassen, dass auch Schwimmunterricht ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist.

Begründung:

„60% der Zehnjährigen sind Nichtschwimmer“

Eine Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2017 belegt, dass inzwischen die Mehrzahl der Zehnjährigen nicht mehr in einer Weise schwimmen kann, die ihnen im Notfall das Überleben im Wasser sichert. Damit ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Anzahl Grundschüler an die weiterführenden Schulen kommen, die nicht schwimmen können, aber am gymnasialen Schwimmunterricht teilnehmen müssen und für ihre Leistung – oder auch nicht erbrachte Leistung – benotet werden. In den letzten Jahren sind in Bayern mehrere Schülerinnen und Schüler ertrunken, weil ihnen die notwendigen Fähigkeiten nicht adäquat vermittelt wurden.

Wir sind der Meinung, dass Schwimmen eine unverzichtbare Überlebenskompetenz darstellt. Es erst in der weiterführenden Schule zu erlernen, halten wir für zu spät. Auch ist zu überdenken, ob nicht zunächst die Überlebenskompetenz an sich im Vordergrund stehen sollte, eine Benotung jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt.

ARGE Würzburg und Umgebung

3. Schulorganisation

3.1 Ausweitung der Planstellenausweisung an Gymnasien

Wortlaut:

Drohender Lehrermangel besonders in den Fächern Informatik, Ethik, Mathematik und Physik, damit verbunden Unterrichtsausfall sowie mangelhafte Bildungschancen unserer Kinder.

Die Versorgung der Schule mit einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Stammlehrkräfte ist in Zukunft, gerade vor dem Hintergrund des G8-G9-Wechsels zu gewährleisten. Oberstes Anliegen muss es sein, eine quantitative adäquate Unterrichtsversorgung über das Schuljahr hinweg pädagogisch und fachlich sicher zu stellen. Wir beantragen deshalb, sich für eine deutlich verbesserte Ausstattung mit Stammlern an den Schulen einzusetzen, was in der Konsequenz eine Ausweitung der Planstellenausweisung zur Folge hätte.

Begründung:

An vielen Schulen sind beim vorhandenen Planstellenschlüssel, z. Bsp. bei Erkrankung oder Elternzeit von Lehrpersonal teils längerfristige Unterrichtsausfälle ein großes Problem. Der Schulalltag beweist, dass fachspezifische Vertretungen oft nicht praktikabel realisierbar sind und somit Theorie. Der deutliche Rückgang der Referendarszuweisungen verschärft die Situation zusätzlich. Teils werden Lücken mit Referendaren gestopft, oft im Halbjahreswechsel, was zusätzlich Unterrichtszeit durch Wechsel und Betreuung kostet. Gleichzeitig verlassen viele hochqualifizierte, in Bayern ausgebildete Lehramtsabsolventen unser Bundesland wegen hoher Einstellungshürden, um in benachbarten Bundesländern in ein sofortiges Anstellungsverhältnis zu wechseln. Hier wäre es zielführend, rechtzeitig vorausschauende Anstellungskorridore zu ermöglichen (z.B. über Superverträge mit anschließender Anstellungsgarantie).

Elternbeirat Markgraf-Georg-Friedrich-Gymnasium Kulmbach

3.2 Einführung von Springern als Ersatz für Lehrkräfte in Elternzeit bzw. chronisch erkrankte Lehrkräfte

Wortlaut:

Wenn Lehrkräfte länger als 10 Tage krankgeschrieben werden, soll das Kultusministerium Lehrkräfte als „Springer“, d.h. als Krankheitsvertretung an die jeweiligen Schulen schicken. Zudem sollen jene auch in der Elternzeit der Väter eingesetzt werden.

Begründung:

Die Anzahl der chronisch erkrankten Lehrer steigt stetig. Ebenso die Anzahl der Väter, die Elternzeit nehmen. Wir Eltern wünschen uns daher eine ordentliche Vertretungsregelung für unsere Kinder, damit nicht ständig Unterricht entfallen

muss.

Arge Nürnberg/Fürth und Umgebung

3.3 Reduzierung der Schülerzahlen auf 28 pro Klasse und 20 Schüler*innen in der Oberstufe

Wortlaut:

Aufgrund der immer heterogenen Schüler*innen ist eine Förderung des einzelnen Schülers durch die Lehrer an ihre Grenze gekommen. Eine individuelle Förderung gemäß dem Leistungsstand wird ad absurdum geführt. Als eine sinnvolle Klassengröße für die Unter- und Mittelstufe halten wir 28 Schüler*innen für angebracht. In der Oberstufe sollte die maximale Kursgröße bei 20 Schülern liegen, doch derzeit sind durchaus 33 Schüler*innen Realität. Ein sinnvoller Unterricht und die qualitätsvolle Vorbereitung auf das Abitur in den Fächern Mathematik, Deutsch und den Fremdsprachen kann hier nach Meinung der Eltern nicht mehr durchgeführt werden.

Begründung:

Obwohl viele Bundesländer die Schülerobergrenzen bereits gesenkt haben, hat Bayern immer noch in allen Jahrgangsstufen eine Obergrenze von 33 + 1 Schüler*innen. Dass eine solche Schülerzahl nicht mehr zeitgemäß ist, haben uns die anderen Bundesländer gezeigt. Bayern als wirtschaftlich starkes Bundesland sollte hier mehr Geld in die Bildung der Schüler und Schülerinnen investieren und mehr Lehrkräfte einstellen. Vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass das KM fertige Lehramtskandidaten für Gymnasien nun an Grund- und Mittelschulen anstellt, um den Lehrermangel dort zu kompensieren.

ARGE Oberpfalz Süd mit Regensburg

3.4 Wiedereinsetzen des Lotsenprogramms für die 5. Jahrgangsstufe

Wortlaut:

Wiederinkraftsetzen des Lotsenprogramms bzw. Mittelbereitstellung, um Lotsen anzustellen.

Begründung:

Wichtige Bezugsperson der 5.-Klässler zur Eingewöhnung in die neue Schulform.

Elternbeirat Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt

3.5 Schulversuch zu einer späteren Schulanfangszeit

Wortlaut:

Verschiedene Studien zeigen, dass sich in der Pubertät die Ausschüttung des Schlafhormons Melatonin um 2 Stunden nach hinten verschiebt. Ein früheres ins Bett gehen hilft dagegen nichts. Die Jugendlichen sind daher meist permanent übermüdet. Ein späteres Aufstehen würde somit den Schulerfolg von Jugendlichen

in der Pubertät signifikant verbessern, wahrscheinlich mehr als jede anderen Maßnahme. Daher soll das Kultusministerium einen Schulversuch mit mindestens 10 beteiligten Gymnasien starten, bei dem die Unterrichts-Anfangszeit in den Jahrgangsstufen 8-13 später beginnt, beispielsweise mit der 2. Stunde.

Begründung:

Die dem Antrag zugrundeliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse werden in den beiden folgenden Zitaten zusammengefasst.

Zitat aus <https://www.n-tv.de/wissen/Wichtig-fuer-Pubertierende-article63570.html>:

Eine Stunde mehr Schlaf - welcher Schüler träumt nicht davon, wenn morgens der Wecker klingelt. Nach Meinung von Experten könnte diese eine Stunde Aufschub die deutsche Bildungslandschaft revolutionieren. "Der in Deutschland übliche Unterrichtsbeginn um etwa acht Uhr ist für Jugendliche ab einem gewissen Alter zu früh, um Leistung zu erbringen", sagte der Schlafforscher Jürgen Zulley in einem Gespräch. Würde der Unterricht nur eine Stunde später beginnen, könnte es in den Schulen erheblich aufmerksamer und konzentrierter zugehen, erläuterte Zulley, Leiter des Schlafmedizinischen Zentrums der Universität Regensburg und Präsident der Deutschen Akademie für Gesundheit und Schlaf. Verantwortlich dafür sei der Biorhythmus, der sich ungefähr mit dem zwölften Lebensjahr verändere. "Studien aus den USA, Finnland und Israel haben gezeigt, dass der biologische Rhythmus sich in diesem Alter nach hinten verschiebt. Die Jugendlichen werden zu Abendtypen, die später ins Bett gehen und dafür länger schlafen. In der Wissenschaft werden diese Typen auch Eulen genannt", erklärte der Wissenschaftler. "Jugendliche handeln also gegen ihren natürlichen Biorhythmus, wenn sie zu früh aufstehen." Mit sozialen Verpflichtungen am Abend habe dies nichts zu tun, betonte Zulley. "Auch wenn das den Jugendlichen oft angelastet wird." Im Gegenteil. Die Studien hätten gezeigt, dass die Jugendlichen trotz einer Stunde mehr an Schlaf nicht später als zuvor ins Bett gingen.

Zitat aus https://www.focus.de/gesundheit/news/schlaf-pubertaere-nachteulen_aid_191643.html :

„Die Uhr der Teens tickt anders“, folgert die Psychiaterin Mary Carskadon aus mehreren Studien. An der amerikanischen Brown University in Providence (Rhode Island) hat Carskadon Jugendliche zu mehrwöchigen Experimenten. Im unterirdischen Schlaflabor haben in den letzten Jahren Hunderte von Jugendlichen für die Wissenschaft die Nacht verkabelt verbracht. Eine Fehlannahme konnte Carskadon schnell ausräumen. „Das Schlafbedürfnis der Jugendlichen nimmt mit zunehmendem Alter nicht ab, sondern steigt mit Einsetzen der Pubertät sogar oft wieder an“, erklärt die Forscherin. Neuneinviertel Stunden Schlaf seien optimal, achteinhalb das Minimum. Keine Lösung sei es, die Pubertierenden wieder früher ins Bett zu stecken. Der tägliche Wach-Schlaf-Rhythmus sei bei Jugendlichen in der Pubertät so gestellt, dass sie tatsächlich erst gegen elf Uhr abends einschlafen können und erst nach neun Uhr morgens wieder voll da sind. Den Beweis führten die Forscher anhand des Schlafhormons Melatonin. Die Konzentration dieses Hormons steigt während des Schlafs und erreicht ihren Tiefpunkt, wenn wir am wachsten sind. Je weiter die Pubertät fortschreitet, desto mehr verschiebt sich der Rhythmus. Die Jugendlichen werden zu Nachtteulen. Ihre Melatonin-Kurven schnellen bis zu zwei Stunden später am Abend in die Höhe. Teenies sind biologische Morgenmuffel. Das Fazit der Forscher: Jugendliche leiden oft unter extremem Schlafmangel, weil ihre innere Uhr mit den Ansprüchen der Außenwelt kollidiert. Manche befinden sich in einem geradezu krankhaften Dämmerzustand. Dies entdeckten die Forscher, als sie 25 Zehntklässler untersuchten. Bei einem Schlaftest morgens um halb neun war die Hälfte der Kids innerhalb von drei, vier Minuten eingeschlafen. Der Regensburger Schlafforscher und Chronobiologe Jürgen Zulley bestätigt die US-Forschung. „Es ist eigentlich nicht zulässig, morgens um acht von Jugendlichen schon Leistungen zu fordern.“ Schlafmangel führe unter anderem zu verminderter Konzentration und somit zu schlechten Noten.

Elternbeirat Max-Planck-Gymnasium München

4. Schülerbeförderung

4.1 Verbot von ungesicherter Schülerbeförderung im Überlandverkehr

Wortlaut:

Es wird verboten, Schülerinnen und Schüler im tagtäglichen Schülerverkehr in Schul(linien)bussen ungesichert und stehend zu transportieren, jedenfalls im überörtlichen Schülerverkehr.

Die entsprechende Ausnahme in § 21 I 2 und 3 StVO sind insoweit zurückzunehmen. Es soll im Schülerverkehr § 21 I 1 StVO uneingeschränkt gelten: „In Kraftfahrzeugen dürfen nicht mehr Personen befördert werden, als mit Sicherheitsgurten ausgerüstete Sitzplätze vorhanden sind.“

Begründung:

Es ist den Antragsstellern nicht einsichtig, dass Rechtsnormen, die der Gesetzgeber für den Schutz der Bürger bei der Personenbeförderung geschaffen hat, ausgerechnet für Schülerinnen und Schüler bei der öffentlichen Schülerbeförderung nicht gelten sollen, obwohl gerade diese Personengruppe nur unzureichend für Eigenschutz sorgen kann.

Spätestens nach dem schrecklichen Unfall zweier Schul(linien)busse in Ammerndorf/Landkreis Fürth (15.11.2018) mit über 40 Verletzten, darunter vielen Schülern, ist klar: Es ist verantwortungslos, Tag für Tag unsere Kinder in Bussen ungesichert und stehend zu transportieren. Das Privileg, das sich unser Staat von der Sicherungspflicht selbst aus rein fiskalischen Gründen gewährt hat, ist nicht zu rechtfertigen und nicht zu verantworten.

Auf dem Land sind z.T. über 150 Kinder in einen Bus gepfercht (z.B. Linie 8140 Karlstadt – Arnstein), davon können gerade rund 60 sitzen, während die anderen 90 ohne jede nennenswerte Sicherung stehen müssen. Die Folgen eines Unfalls, z.B. auf Bundesstraßen mit Unfallschwerpunkten, sind so freilich fatal, wie Ammerndorf zeigt.

Wer als Eltern seine Kinder so transportiert, wie es unser Staat es jeden Morgen und jeden Mittag unseren Kindern als Schülerinnen und Schülern macht, würde wohl nicht nur seinen oder ihren Führerschein, sondern auch das elterliche Sorgerecht verlieren. Es ist fahrlässig, weiter Kinder – jedenfalls überörtlich – so ungesichert und stehend zu transportieren.

Elternbeirat Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt, unterstützt von der ARGE Würzburg und Umgebung

4.2 Sitzplätze für jede/n Schülerin/Schüler während der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (v.a. Linienbussen im Überlandverkehr)

Wortlaut:

Wir bitten um Beantragung einer Änderung der Beförderungsrichtlinien bei der Bayerischen Staatsregierung, um Schülern während der Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln einen Sitzplatz zu garantieren.

Begründung:

Stehplätze stellen eine deutliche Gefährdung unserer Kinder dar und sind beim aktuellen Verkehrsaufkommen nicht mehr zeitgemäß!

Elternbeirat Wilhelm-Diess-Gymnasium Pocking

5. Finanzierung Fahrtenprogramm

5.1 Erhöhung des Reisekostenbudgets für Schulen

Wortlaut:

Derzeit erhält jede Schule ein Reisekostenbudget pro Schüler von 7,50 EUR. Dieses Budget wird zur Kostendeckung der Reisekosten für begleitende Lehrer verwendet. Da dieser Betrag aber seit 2012 nur um 0,10 – 0,20 EUR pro Jahr erhöht wurde, die Kosten für Unterkünfte, Busse, Eintritte und Liftkarten in den letzten Jahre aber kontinuierlich weit mehr gestiegen sind, wird nun eine Erhöhung auf mindestens der Zinsinflation der letzten 10 Jahre gefordert.

Begründung:

In Schulen werden viele Unterrichtsfahrten gemacht, die aus Sicht der gesamten Schulfamilie eine Bereicherung im Schulleben darstellen. Die Mittel hierfür sind in den letzten Jahren nicht gestiegen, so dass Fahrten nicht mehr gemacht werden können, da das Reisekostenbudget für die Lehrer aufgebraucht ist. Mit der Einführung des G9 besteht auch die Chance, dass die gestrichene Abiturfahrt wieder eingeführt wird. Es ist absolut notwendig, dass das Budget hier regelmäßig angepasst wird, um einer Einschränkung des Fahrtenangebots entgegen zu wirken.

Gleichzeitig ergeht die Bitte an den LEV-Vorstand, ein Konzept zu entwickeln, welche Fahrten pädagogisch notwendig sind, und wie eine regelmäßige Anpassung des Reisekostenbudgets sichergestellt werden kann, um die Preissteigerungen zu kompensieren.

ARGE Oberpfalz Süd mit Regensburg

5.2 Dauerhafte Erhöhung des Reisekostenetats für alle Schulen

Wortlaut:

Wir beantragen die dauerhafte Erhöhung des Reisekostenetats für alle Schulen im Freistaat zur finanziellen Sicherstellung der reisekostendeckenden Vergütung des Begleitpersonals bei der jährlichen Durchführung von Schulfahrten, Wanderwochen, Skitagern oder Austauschprogrammen.

Darüber hinaus wird darum ersucht, die Zeiten der Betreuung von Schülern bei Studienreisen, Schulfahrten und Schüleraustauschprogrammen vollumfänglich als Dienstzeit anzurechnen und unabhängig vom Status der Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit) des Begleitpersonals äquivalent zum Aufwand zu vergüten.

Des Weiteren soll in Bezug auf die Austauschprogramme die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Januar 2010 Az.: I.6-5 S 4324-6.125 135 dahingehend geändert werden, dass der in Abschnitt

3.6 aufgeführte Satz: „Die Reise kann nicht als Auslandsdienstreise angeordnet werden,...“ ersatzlos gestrichen wird.

Begründung:

Das schulische Fahrtenprogramm und die internationalen Austauschprogramme dienen

“...der persönlichen Begegnung deutscher Schülerinnen und Schüler mit Schülerinnen und Schülern anderer Nationalität, dem Kennenlernen anderer Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie der Förderung des interkulturellen Verständnisses und des Denkens in internationalen Zusammenhängen. Er trägt damit zur Völkerverständigung bei und stellt zugleich eine wertvolle Ergänzung des Unterrichts – insbesondere des Unterrichts in den lebenden Fremdsprachen – dar. Der internationale Schüleraustausch fördert die Bereitschaft, im europäischen und internationalen Kontext zu lernen und sich die in einer globalisierten Welt nötige Flexibilität, Mobilität sowie kommunikative, interkulturelle und soziale Kompetenz anzueignen. Durch die vielfältigen Möglichkeiten der Gestaltung und Einbindung in den schulischen Alltag in allen Unterrichtsfächern bietet er eine Chance zur schulischen Profilbildung.“¹

Ohne entsprechende finanzielle Hinterlegung kann dieser schulische Auftrag nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind durch die Erhöhung des Reisekostenetats die finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, um dem allgemeinen Gleichheitssatz ([Art. 3 Abs. 1 GG](#)) gerecht zu werden. Bei gleichwertiger Arbeitserbringung hat auch eine gleichwertige Vergütung zu erfolgen. Voll- und Teilzeitbegleitpersonen sind demzufolge auch gleich zu behandeln.

Was den Schüleraustausch betrifft, wird in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hingewiesen, dass Begleitpersonen verpflichtet sind, während der gesamten Maßnahme des Schüleraustauschs ihre Aufsichts- und Fürsorgepflicht im ihr übertragenen Rahmen wahrzunehmen. Für die Einhaltung dieser Sorgfaltspflicht müssen die Betreuungszeiten auch als Dienstzeiten anerkannt und entsprechend vergütet werden.

Durch Streichung des oben erwähnten Abschnitts 3.6 ist diese aufwandsdeckende Vergütung bei Austauschprogrammen umsetzbar, ohne auf Spenden und weitere Fördermöglichkeiten angewiesen zu sein.

Elternbeirat Gymnasium Landschulheim Schloss Ising/Chieming

¹ Präampel zur Bekanntmachung vom 26. Januar 2010 Az.: I.6-5 S 4324-6.125 135 Internationaler Schüleraustausch, KWMBI. 2010 S. 71; <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV236082>

5.3 Übernahme der Reisekosten der Begleitkräfte bei internationalem Schüleraustausch

Wortlaut:

Die tatsächlich entstandenen Reisekosten bei internationalem Schüleraustausch sind aus dem Reisekostenbudget der Schule zu begleichen.

Begründung:

In Zeiten wieder aufkommenden Nationalismus gewinnt der internationale Schüleraustausch erheblich an Bedeutung, insbesondere auch im Hinblick auf seine prophylaktische Wirkung. Der Schüleraustausch verlangt von den Begleitkräften erheblichen Einsatz und kann ohne diese nicht durchgeführt werden. Insofern erscheinen Hemmschwellen nicht sachgerecht.

In der KMBek vom 26. Januar 2010 „Internationaler Schüleraustausch“ (KWMBI Nr. 5/2010 S. 71) wird in Abschnitt 3.6 geregelt, dass die Reise der Begleitkräfte nicht als Auslandsreise angeordnet werden kann. Dies führt im Kontext mit der Verwaltungspraxis, dass nur „angeordnete Reisen“ das jeweilige Reisekostenbudget der Schule belasten dürfen, dazu, dass keine Haushaltsmittel der Schule eingesetzt werden können. Zwar kann der Schulleiter einen Antrag auf Zuschuss stellen, dieser orientiert sich aber ausschließlich an der Zahl der Schüler und ist nicht kostendeckend. In der Konsequenz müssen die Lehrer die Differenz selbst bezahlen, da auch eine Umlegung der Kosten auf die Schüler (Vorteilnahme) nicht möglich ist. Im Ergebnis führt dies dazu, dass besonders teure, aber politisch gewollte Fahrten, wie z.B. nach London nicht mehr durchgeführt werden können.

Elternbeirat Gymnasium Puchheim

5.4 Freigabe des Bayertickets für Schulfahrten ab 8.00 Uhr

Wortlaut:

Die LEV wirkt bei der Deutschen Bahn AG (DB) darauf hin, dass das Bayern-Ticket für Schulfahrten bereits ab 8.00 Uhr gültig ist.

Begründung:

Das Bayern-Ticket der DB ermöglicht Gruppenreisen zu erschwinglichen Preisen, ist von Montag bis Freitag jedoch erst ab 9.00 Uhr gültig. Für Klassenfahrten zu Regionen und/oder Städten, die etwas weiter entfernt vom jeweiligen Schulstandort sind, ist das zu spät. Bei Gültigkeit ab 8.00 Uhr für Klassenfahrten könnte ein solcher Tag inhaltlich vor Ort wesentlich besser genutzt werden.

Damit wäre die Bahn, insbesondere bei kurzfristig angesetzten Fahrten, gegenüber dem Bus wieder konkurrenzfähig, was auch dem Umweltschutz zuträglich wäre.

ARGE Augsburg und Umgebung

6. Digitalisierung/Medienpädagogik

6.1 Bausteine eines Medienkonzepts im Lehrplan

Wortlaut

Wir fordern das Kultusministerium auf, Bausteine eines Medienkonzepts fest in den Lehrplan eines grundständigen, neunjährigen Gymnasiums aufzunehmen.

Begründung

Der Lehrplan sollte einen medialen Ausstattungsplan der einzelnen Klassenstufen sowie ein klassenübergreifendes Mediencurriculum beinhalten. Er bietet den Schulfamilien eine Unterstützung bei der Umsetzung der einzelnen Medienkonzepte. Dieser Bereich sollte für alle bayerischen Gymnasien einheitlich geregelt werden. Die einzelnen Schulfamilien hätten mit diesem Lehrplan bessere Möglichkeiten, bei den jeweiligen Sachaufwandsträgern die Finanzierung einer adäquaten „technischen“ Ausstattung einzufordern.

Elternbeirat Richard-Wagner-Gymnasium Bayreuth

6.2 Medienkompetenz für alle Schülerinnen und Schüler

Wortlaut

Der MEDIENFÜHRERSCHEIN Bayern der Stiftung Medienpädagogik wird spätestens mit Beginn des Schuljahrs 2020/21 an allen Schulen (Gymnasien) im Freistaat Bayern unterrichtet.

Begründung

97 % aller Jugendlichen in Deutschland besitzen ein Smartphone (JIM-Studie 2018). Die Nutzungsdauer beträgt bei den 14-19jährigen durchschnittlich 332 min. pro Tag (Quelle: Media Perspektiven Basisdaten 2017, S. 69/70).

Derzeit führen 135 weiterführende Schulen in Bayern bis zum Ende des Schuljahrs 2019/20 einen Schulversuch zur schulinternen privaten Nutzung von Handys durch. Der DigitalPakt Schule von Bund und Ländern (5 Milliarden Euro) und der Masterplan BAYERN DIGITAL II der Bayerischen Staatsregierung („mittlerer dreistelliger Millionenbereich“) haben „Digitale Klassenzimmer“ als Ziel.

Es ist somit unerlässlich, dass alle Kinder und Jugendlichen auf die kompetente und sichere Nutzung digitaler Medien vorbereitet werden. Sie müssen befähigt werden, eine eigene Haltung zum Thema Medien zu entwickeln, ihr Handeln zu bewerten und zu reflektieren, die Mechanismen des Mediensystems zu kennen und im besten Fall die vielfältigen medialen Möglichkeiten souverän und verantwortungsbewusst für sich zu nutzen. Diese komplexe Aufgabe müssen wir Eltern

gemeinsam mit den Schulen (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft) übernehmen.

Unter 2.3 Lehrplanbezug und schuleigenes Mediacurriculum der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Medienbildung, Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule vom 24.10.2012 (KWMBI. S. 357) ist folgendes aufgeführt: „In den Lehrplänen ist die Medienbildung in allen Schularten und für alle Schularten verbindlich berücksichtigt. Die Beschäftigung mit Medien ist eine übergreifende, integrative Bildungs- und Erziehungsaufgabe. Alle Fächer haben dazu einen Beitrag zu leisten.“ Dieses gilt somit bereits für das bisherige G8.

Der LehrplanPLUS (Neues G9) sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, „die Vorzüge und Gefahren von Medien zu analysieren und zu bewerten, um diese bewusst und reflektiert für private und schulische Zwecke einzusetzen“.

Die für diese Ziele erforderlichen Lehrerfortbildungen zur Medienkompetenz sind jedoch noch längst nicht abgeschlossen. Die meisten Schulen haben noch kein konkretes eigenes Medienkonzept. Viele Schulen haben noch nicht mit der Erarbeitung des schuleigenen Medienkonzepts begonnen, das sie im Auftrag des Bayerischen Kultusministeriums bis zum Ende des Schuljahrs 2018/19 erarbeiten „sollen“.

Als wesentlicher Beitrag für den zukünftigen Erfolg des bayerischen Bildungswesens wird daher der MEDIENMFÜHRERSCHEIN Bayern spätestens mit Beginn des Schuljahrs 2020/21 an allen Schulen (Gymnasien) in Bayern unterrichtet und, sobald möglich, in die Lehrpläne aufgenommen.

Der MEDIENFÜHRERSCHEIN Bayern ist eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung. Unter der Führung der Stiftung Medienpädagogik wurde er in Zusammenarbeit mit Fachverbänden erarbeitet und in Pilotprojekten getestet. Der MEDIENFÜHRERSCHEIN Bayern besteht aus einzelnen (für die Schulen kostenfreien) Lehrmodulen mit Bezug zu den bayerischen Lehrplänen, die alle Lehrkräfte unterrichten können und mit denen jahrgangsstufenbezogenen Medienkompetenz erworben wird.

Elternbeirat Gymnasium Landschulheim Kempfenhausen/Berg

6.3 Medienpädagogen

Wortlaut

Jedes Gymnasium im Freistaat Bayern beschäftigt mindestens zwei Lehrkräfte mit einem abgeschlossenen Erweiterungsstudium der Medienpädagogik (LA Gymnasium/Erweiterungsfach).

Begründung

Das Gutachten der Studie „Digitale Souveränität und Bildung“ des Aktionsrats Bildung der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) beurteilt die Wirksamkeit der Verwendung digitaler Medien zu Unterrichtszwecken wie folgt:

„Insgesamt verdeutlicht die internationale Befundlage, dass nicht von einer generellen Wirksamkeit digitaler Medien im Unterricht ausgegangen werden kann, sondern dass differenzierte Entscheidungen bezüglich der digitalen Medien, deren didaktischer Gestaltung, deren Einsatz, der Lerninhalte und Lernzielgruppen getroffen werden müssen, um optimale Effekte zu erreichen. Daher spielt die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte eine entscheidende Rolle.“

Der geplante DigitalPakt von Bund und Ländern sieht vor, in den kommenden Jahren 5 Milliarden Euro zur flächendeckenden Digitalisierung der Schulen zu investieren. Im Masterplan BAYERN DIGITAL II der Bayerischen Landesregierung sind Investitionen weiterer Millionen Euro eingeplant.

Die digitalen Medien haben unsere Lebenswelt elementar verändert. Unser Bildungswesen befindet sich in einem entsprechend gravierenden Wandel. Dieser Wandel, die Gutachtenlage und die Investitionsvorhaben von Bund und Ländern erfordern eine fachlich und pädagogisch kompetente Umsetzung. Ohne medienkompetente Lehrkräfte lassen sich die didaktischen Möglichkeiten und Chancen eines „digitalen Klassenzimmers“ nicht gewinnbringend nutzen. Zudem können die vorhandenen Risiken und Gefahren im Umgang mit Medien und Internet nur durch professionelles Handeln verhindert oder zumindest eingegrenzt werden.

Fundierte Medienkompetenz wird den Schülerinnen und Schülern vor allem von entsprechend ausgebildeten Pädagogen erfolgreich vermittelt.

Neben der Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte muss daher fortan jede Schule mindestens zwei Lehrkräfte mit einem abgeschlossenen Erweiterungsstudium der Medienpädagogik vorsehen. Diese zusätzliche Qualifikation kann entweder bei Neueinstellungen berücksichtigt oder von bereits an der Schule beschäftigten Lehrkräften durch ein berufsbegleitendes Ergänzungsstudium erworben werden.

Die Medienpädagogen sollten, neben ihrem Unterrichtsfach, die Evaluation und Weiterentwicklung des schuleigenen Medienkonzepts koordinieren, Lehrerfortbildungen sichern, Schülerinnen und Schüler zusätzlich für einen verantwortungsbe-

wussten Umgang mit digitalen Medien ausbilden (z.B. Unterrichtung „Medienführerschein Bayern“), Informationsabende für Eltern zum Thema organisieren und sich selbst fortlaufend weiterbilden.

Elternbeirat Gymnasium Landschulheim Kempfenhausen/Berg

6.4 Verantwortung von Internetdienstleistern für den Zugang zu deren online Angeboten einfordern

Wortlaut

Der Elternbeirat des Gymnasiums Untergriesbach beantragt, dass die LEV

- a) eine öffentliche Diskussion mit anstößt, dass die Verantwortlichkeit von Internetdienstleistern für die von ihnen zur Verfügung gestellten Angebote stärker thematisiert wird.
- b) an den Gesetzgeber appelliert, die Verantwortung der Anbieter im Internet z.B. von sozialen Medien, online Spiele, Seiten mit pornographischen Angeboten etc., stärker zu kontrollieren und die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, z.B. Jugendschutzgesetz, auch im Internet voranzutreiben.

Begründung

Auch wenn die Nutzung lt. Nutzungsbedingungen der Anbieter oft altersbeschränkt ist, gibt es kaum staatliche Kontrollen/Sanktionen, wenn gegen diese Altersbeschränkungen verstoßen wird. Hier werden Konsumgüter weltweit angeboten, deren Nutzung erst ab einem bestimmten Alter zugelassen ist (z.B. WhatsApp ab 16 lt. Homepage von WhatsApp am 1.2.2019), aber es ist letztlich jedem Nutzer möglich, diese Angebote zu nutzen.

Die staatliche Kontrolle greift hier, anders als z.B. bei der Ausgabe von Alkoholika, der Zugang zu Glücksspielen oder pornographischen Materialien etc. im „echten“ Leben, im online Bereich nicht. Die Eltern sind hier weitgehend auf sich alleine gestellt.

Elternbeirat des Gymnasiums Untergriesbach

6.5 Private Handynutzung in der Schule

Wortlaut

Beibehaltung des Art. 56 Abs. 5 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) nach der derzeitigen Auslegung

Begründung

Mobilfunktelefone, insbesondere Smartphones, sind inzwischen fester Bestandteil des Lebens der meisten Kinder und Jugendlichen zwischen zehn und achtzehn Jahren. Aufgrund dieser „Lebenswirklichkeit“ führt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus derzeit an 135 weiterführenden Schulen einen Schulver-

such zur schulinternen privaten Nutzung von Handys durch. Der Versuch erstreckt sich auf die Schuljahre 2018/19 und 2019/20. Ziel ist eine mögliche Neuregelung der privaten Nutzung von digitalen Speichermedien auf Basis der Erkenntnisse dieser Untersuchung – d.h. eine mögliche Lockerung der bisherigen Gesetzgebung. Dem stellen wir uns entschieden entgegen.

Digitale Endgeräte weisen eine Vielzahl von Vorzügen für das Leben in unserer globalisierten Welt auf. Fundierte wissenschaftliche Studien belegen jedoch auch eine Vielzahl von Risiken und Gefahren für die Gesundheit und das Zusammenleben der Menschen. Aufgrund der rasanten Entwicklung der digitalen Technologien sind langfristige Perspektiven und Folgen für unsere Zukunft - seriös beurteilt - heute nicht abzuschätzen. Da bisher folglich keine verlässlichen (wissenschaftlichen) Langzeitstudien vorliegen, sollten nicht zuletzt unsere Schulen im Rahmen ihres Bildungsauftrags Schutzräume darstellen, in denen digitale Medien ausschließlich nach einem klaren Konzept und unter kompetenter fachlicher Anleitung zu Unterrichtszwecken genutzt zu werden.

Unsere Schulen gehören aufgrund der oben im Wortlaut genannten Rechtslage (Handyverbot bzw. Handygebot) inzwischen zu den seltenen Orten, in denen noch eine bewusste, ausschließlich persönliche/analoge Kommunikation möglich ist. Dadurch kann eine gute, aufmerksame und erfolgreiche Schulgemeinschaft erheblich gestärkt und eine positive Lernumgebung geschaffen werden.

Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler ist es daher unerlässlich, bis auf weiteres von der privaten Nutzung mobiler Speichermedien in unseren Schulen/Gymnasien abzusehen.

Das Argument der „Lebenswirklichkeit“ rechtfertigt nicht, der technologischen Entwicklung ergeben und bedingungslos zu folgen. Es erfordert Mut, sich der populären Meinung entgegenzustellen, um sich als verantwortungsbewusste Eltern langfristig an verlässlichen wissenschaftlichen und pädagogischen Erkenntnissen zu orientieren.

Elternbeirat Gymnasium Landschulheim Kempfenhausen/Berg

6.6 IT-Administration am bayerischen Gymnasium

Wortlaut

Die Mitgliedschulen der ARGE Oberbayern Mitte stellen den Antrag, dass für digitale Bildung entsprechende Infrastrukturmaßnahmen an den Schulen realisiert werden. Darüber hinaus werden Systemimplementierung und Wartung im zukünftigen digitalen Klassenzimmer immer umfangreicher und überfordert bereits heute die Schule vor Ort sowohl in fachlicher als auch finanzieller Hinsicht.

Die Administration der IT-Ausstattung am bayerischen Gymnasium soll

- die Funktionsfähigkeit der Datenverarbeitungsanlage und der angeschlossenen Endgeräte jederzeit gewährleisten,
- sicherstellen, dass Unbefugte sich nicht in den Besitz von Daten bringen können,
- notwendige Wartungen durchführen und neue Software installieren.

Begründung

Betrachtet man die Zukunft des bayerischen Gymnasiums, so zeichnet sich ab, dass digitale Bildung zu einem zentralen Bildungsziel wird. Doch gerade was die IT-Ausstattung der Schulen betrifft, muss die Staatsregierung gegenüber den Kommunen als Sachaufwandsträger ihrer Verantwortung gerecht werden. Damit alle Gymnasien den modernen Standards Schritt halten können sind entsprechende Infrastrukturmaßnahmen wie Breitbandanschluss zu schaffen, sowie Fördermittel für das zukünftige digitale Klassenzimmer bereitzustellen um digitale Endgeräte für Lehrende sowie Schülerinnen und Schüler bereitstellen zu können.

Durch diese zunehmenden Anforderungen ist es notwendig, ein standardisiertes Wartungs- und Betreuungskonzept zu entwickeln. Die an vielen Schulen praktizierte Übernahme der Systemwartung durch Fachlehrer über entsprechende Anrechnungstunden ist bereits jetzt ein Mangel an den Gymnasien und ist zukünftig für eine Systembetreuung ungenügend.

ARGE Oberbayern Mitte

6.7 Systemadministratoren für IT-Ausstattung

Wortlaut

Wir beantragen für jede Schule die Einstellung eines Systemadministrators für die IT-Ausstattung. Dessen Aufgabenbereich sollte insbesondere Wartung und Aktualisierung des IT-Systems umfassen sowie die Gewährleistung der Datensicherheit, insbesondere auch den persönlichen Datenschutz.

Begründung

Digitale Bildung und Medienkompetenz werden künftig zentrale Bildungsziele an unseren Schulen sein. Hierfür ist es aber nicht ausreichend, die Schulen lediglich mit entsprechenden IT-Systemen und digitalen Endgeräten einmalig auszustatten, vielmehr muss diese IT-Ausstattung auch kontinuierlich überprüft, gewartet und aktualisiert werden, im Hinblick auf das „digitale Klassenzimmer“ mit steigender Tendenz. Insbesondere Schulen mit I-Pad-Klassen sind auf ein verlässliches, voll funktionsfähiges IT-System dringend angewiesen, da hier der Unterricht überwiegend auf digitale Medien zugeschnitten ist.

An vielen Schulen wird die Wartung des IT-Systems bislang von Fachlehrern über-

nommen, in Anbetracht der Komplexität und der rasanten Entwicklungen im IT-Bereich eine auf Dauer völlig unzureichende Lösung.

Elternbeirat Otto-von-Taube-Gymnasium Gauting

6.8 Technische Unterstützung im IT-Bereich

Wortlaut

Wir fordern mehr Unterstützung von außen an den Schulen im IT-Bereich – Digitaler Hausmeister.

Begründung

Lehrer sind hier überfordert und es sind hierfür auch keine Budgetstunden vorgesehen.

Elternbeirat Gymnasium Dorfen

7. Mobbing

7.1 Verpflichtende Mobbing-Prävention an Schulen in Bayern

Wortlaut

Wir fordern den Freistaat Bayern auf, alle Schulen zu verpflichten, sowohl ein Mobbing-Präventionsprogramm zu implementieren, als auch ein Programm zur Intervention bei Fällen von Mobbing einzuführen.

Begründung

Wir verweisen auf unseren Antrag zur Mitgliederversammlung vom 14.12.2015, bei welchem wir diese Forderung bereits gestellt hatten. Mit dem Verweis, die Schulen sollen sich darüber selbständig und freiwillig auseinandersetzen, ist der Freistaat seither nicht tätig geworden. Im Februar dieses Jahres ist eine 11-jährige Schülerin in Berlin durch Mobbing ihrer Schulkameraden in den Suizid getrieben worden. Es ist höchste Zeit für den Freistaat zu handeln und ausreichende Maßnahmen zur Mobbing-Prävention und zum Schutz Betroffener verpflichtend einzuführen. Nur so kann der Freistaat seiner Fürsorgepflicht seinen SchülerInnen gegenüber nachkommen und Sicherheit gewährleisten.

Es ist erwiesen, dass Erwachsene, die in ihrer Kindheit und Jugend Mobbing durch Gleichaltrige erfahren haben, eine noch höhere Rate an Angststörungen, Depressionen, Selbstverletzungen und Suizidalität aufweisen, als diejenigen, die in ihrer Kindheit und Jugend körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt durch Erwachsene ausgesetzt waren. Lereya ST et al. (2015): Adult mental health consequences of peer bullying and maltreatment in childhood: two cohorts in two countries. *Lancet Psychiatry* 2015; 2: 524-531.

Arge Nürnberg/Fürth und Umgebung

7.2 Durchführung einer bayernweiten Umfrage unter den Eltern aller LEV Mitgliedsschulen zu den Themen Mobbingprävention, Medienkompetenz sowie Drogenprävention.

Wortlaut

Wir beantragen die Durchführung einer bayernweiten Umfrage unter den Eltern aller LEV Mitgliedsschulen zu den Themen Mobbingprävention, Medienkompetenz sowie Drogenprävention. Mit der Umfrage soll die Zufriedenheit der Eltern mit dem jeweils schulinternen Umgang der besagten Themen evaluiert werden.

Begründung

Bereits 2015 hat die ARGE Nürnberg/Fürth einen Antrag auf Implementierung verpflichtender Programme zur Gewalt- und Mobbingprävention und -intervention gestellt. Seither ist keine Nachbesserung im Sinne einer Verpflichtung

der Schulen erfolgt. Den Schulen wurde die Handhabung dieser sensiblen Themen überlassen. Das heißt jede Schule entscheidet eigenständig, ob und falls ja mit welchen Programmen den Problemen Mobbing, Medienkonsum und Drogen begegnet wird. Dies wird von Schule zu Schule sehr unterschiedlich bis gar nicht gehandhabt. Daher besteht erheblicher Bedarf an einer verpflichtenden Implementierung.

Welche Dramatik Mobbing annehmen kann, zeigt aktuell der Suizid einer 11-jährigen Schülerin. Suizid ist die zweithäufigste Todesursache bei Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren. Dieser traurige Fall drängt zum Handeln. Der Elternwille soll erhoben werden, so dass unsere dringende Forderung an den Freistaat nach Implementierung verpflichtender Programme zu den Themen Mobbing, Medien und Drogen entsprechendes politisches Gewicht erhält.

Arge Nürnberg/Fürth und Umgebung

8. Im Leitantrag eingearbeitete Anträge

8.1 Ausbau der integrierten Lehrerreserve und gleichzeitig Aufbau einer mobilen Reserve

Wortlaut

Wir fordern einen verstärkten Ausbau der integrierten Lehrerreserve, aufgrund der stark zunehmenden Unterrichtsausfälle in allen Unterrichtsfächern. Es wird der Unterrichtsstoff aus diesem Grund sehr schnell oder nur sehr mangelhaft unterrichtet. Da die Übungsphasen am G8 sowieso schon sehr knapp bemessen sind, führt dies für Schüler zu einer massiven Überforderung. Die vertretenden Lehrer werden immer mehr gestresst und verlieren ihre Motivation, da keine Besserung in Sicht ist. Ist der Ausbau der integrierten Reserve nicht möglich, muss als Minimalziel der Aufbau einer mobilen Reserve für jeden Regierungsbezirk aufgebaut werden.

Begründung

Trotz der bereits eingesetzten Bemühungen des KMs und der Schulleitungen beim Aufbau einer internen Lehrerreserve ist noch immer keine Besserung in Sicht. Bereits im Oktober müssen die Schulleitungen mit einer immer knapper werdenden Personaldecke kämpfen, da keine Vertretungen genehmigt werden. Selbst bei offensichtlichen Langzeiterkrankten wird in der Personalpolitik des KMs nicht von den Grundsätzen ihrer Vertretungsleitlinien abgewichen und eine Ausnahme gemacht. Eine ausreichende integrierte Lehrerreserve ermöglicht ein kurzfristiges Reagieren auf Stundenausfälle, hilft die Übungsphasen durchzuführen und in einem Tempo den geforderten Unterrichtsstoff durchzunehmen, der auch noch die Chance auf Verinnerlichung gewährleistet.

Arge Südliche Oberpfalz mit Regensburg

8.2 Stark machen für ein allgemeines Medienkonzept zur Digitalisierung der Schulen

Wortlaut

Die allgemeine Digitalisierung an Schulen ist im Ministerium nicht einheitlich definiert, es gibt keine allgemeinen Grundlagen. Einzelne Leuchtturm-Schulen haben Konzepte ausgearbeitet bzw. nutzen diese im Alltag. Die somit praktikablen Konzepte sollten als Grundlagenerstellung herangezogen werden. Dieses Konzept soll in angemessenen Abständen aktualisiert werden.

Begründung

Sowohl bei den Schulen als auch bei der Landesregierung liegen Wunsch und Wirklichkeit bei der digitalen Ausstattung weit auseinander. Es gibt aber Schulen,

die bereits jetzt gut im Umgang mit digitalen Medien eingespielt sind. Wir fordern, dass das Kultusministerium anhand dieser Beispiele ein einheitliches System für alle Schulen erarbeitet und ausrollt.

Da die zu erwartenden Kosten oft die Möglichkeit der Sachaufwandsträger sprengen, müssen Wege gefunden werden, wie die digitalen Fördergelder der Landesregierung direkt an den Schulen ankommen. Zudem darf nicht vergessen werden, dass auch laufende Kosten entstehen durch Systemverwaltung, Verschleiß und technischen Fortschritt

Arge Untermain

8.3 Sozialpädagogische Unterstützung an allen bayerischen Gymnasien

Wortlaut

Wir fordern für jedes bayerische Gymnasium eine Fachkraft in Vollzeit zur Sozialpädagogischen Unterstützung am Gymnasium – SPUG. Ein seit einigen Jahren bewährtes Pilotprojekt im Landkreis Fürstentfeldbruck soll für ganz Bayern ausgebaut und umgesetzt werden.

Begründung

Die Argen München und Oberbayern Süd haben letztes Jahr im April eine Petition für die Implementierung einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen auch an bayerischen Gymnasien gestartet. Bis zum 31.12.2018 haben sich 4377 Personen für diese Petition eingetragen.

Am 10. August 2018 hat der damalige Kultusminister Bernd Siebler in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass erstmalig 60 Stellen für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen geschaffen werden und erkennt damit die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit an. Diese 60 Stellen sollen zwar in den nächsten Jahren auf 200 Stellen erweitert werden, sind aber wohlgermerkt für alle Schularten angedacht.

In dieser Pressemitteilung sind die vorgesehenen Einsatzschulen aufgelistet. Leider befindet sich für jeden bayerischen Regierungsbezirk jeweils nur ein Gymnasium auf dieser Liste. Außer für Oberbayern sind zwei Gymnasien angedacht. Das heißt, vom Kultusministerium werden in ganz Bayern acht von insgesamt 430 Gymnasien mit einer Schulsozialpädagogin oder einem Schulsozialpädagogen ausgestattet. Das sind nicht einmal 2% der bayerischen Gymnasien.

In der „Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen JaS“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20. November 2012 AZ: VI5/6521.05-1/28) steht beschrieben welche Schulen unter welchen Umständen gefördert werden können. Gymnasien sind von dieser Förderung ausgeschlossen. Diese Richtlinie gilt bis 31.12.2019.

Im Landkreis Fürstfeldbruck läuft seit einigen Jahren ein Pilotprojekt, das alle Landkreisgymnasien mit einer auf 50% vom Jugendamt angestellten Schulsozialpädagogin / einem Schulsozialpädagogen ausstattet, der oder die vor Ort an der Schule arbeitet, der sogenannten SPUG (Sozialpädagogische Unterstützung am Gymnasium).

Das Angebot wird von allen Seiten sehr rege angenommen, weil Schülerinnen und Schüler sich lieber einer unabhängigen Person öffnen. Oftmals übersteigt das Betreuungs- und Beratungsvolumen die der Fachkraft zur Verfügung stehenden Zeit. Das Pilotprojekt zeigt sehr deutlich, wie wichtig es ist, SPUG flächendeckend auf alle bayerischen Gymnasien und auf Vollzeitstellen auszuweiten.

Da die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales nur bis zum Ende dieses Jahrs gilt und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Notwendigkeit des Einsatzes von Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen auch an Gymnasien anerkennt, fordern wir das Pilotprojekt SPUG des Landkreis Fürstfeldbrucks im gesamten Freistaat flächendeckend umzusetzen.

Arge Oberbayern Mitte